

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 18 "Peitzweg" gemäß § 12 BBauG

Bekanntmachung

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Peitzweg"  
gemäß § 12 BBauG

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 11.11.1985 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 18 "Peitzweg" wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

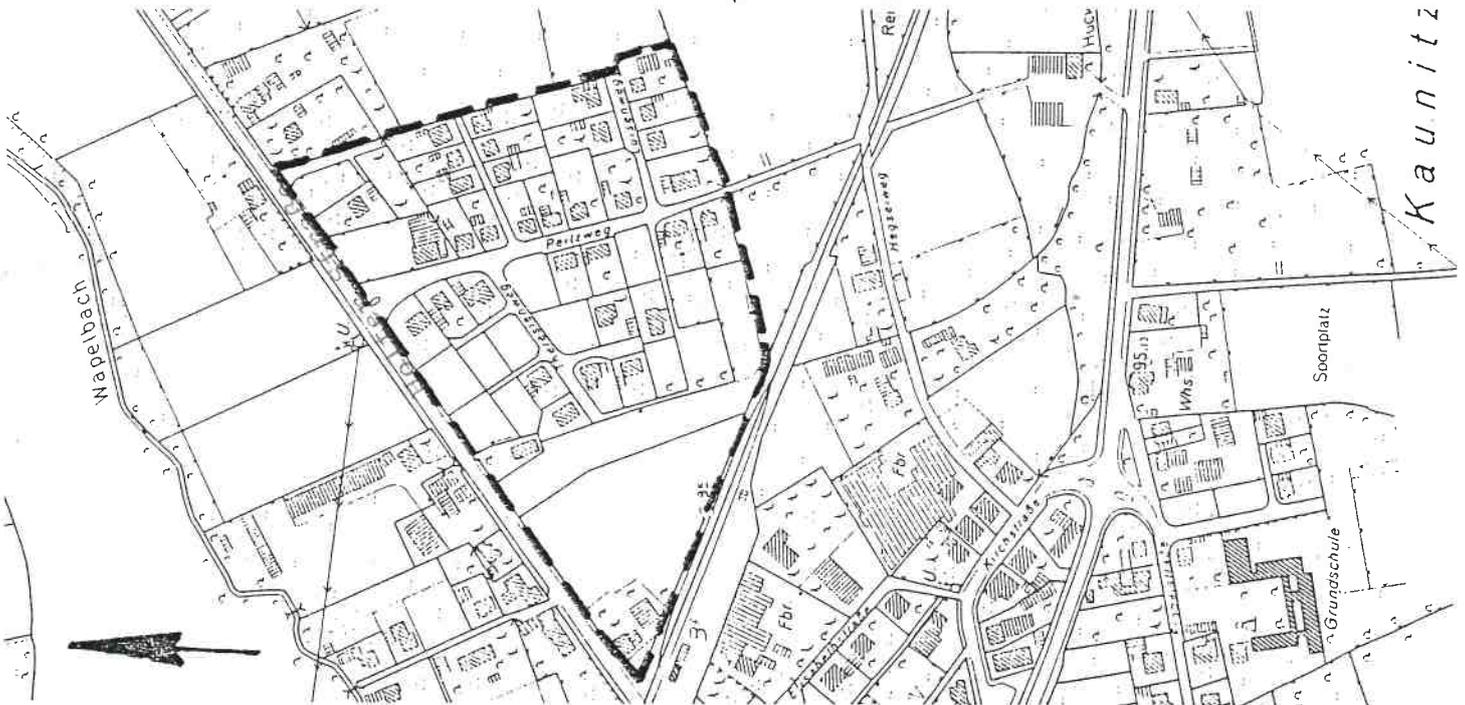
Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Liemke, Flur 18, Flurstück 127, wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt erweitert. Die textlichen Festsetzungen bzgl. der Nebenanlagen erhalten folgende Ergänzung:

Gemäß § 31 BBauG sind Nebenanlagen ausnahmsweise außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Diese Änderung des Bebauungsplans werden gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab *18.11.1985* im Rathaus Verl, Paderborner Straße 3/5, Zimmer 48, zu jedermanns Einsicht aus. Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Peitzweg" rechtsverbindlich.

Die Lage und die Grenzen des Bebauungsplangebiets sind aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



Kartenauszug: Mit Genehmigung des Katasteramtes Gütersloh vom 08.10.1979,  
Kontroll-Nr. 225, vervielfältigt durch Gemeinde Verl

Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Blatt: Kaunitz